

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 4. Dezember 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **M 1060 Motion Spring Laura und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Michael Kurmann, Ruedi Amrein sowie Willi Knecht beantragen Erheblicherklärung als Postulat.

Laura Spring hält an ihrer Motion fest.

Laura Spring: Wir alle wollen sauberes Wasser, gesunde Böden und unsere schöne und wertvolle Natur erhalten. Wir wollen auch gesundes und gutes Essen. Genau dafür sind in unserem Kanton viele Landwirte und Landwirtinnen verantwortlich. Viele von ihnen schaffen es, die hohen Anforderungen zu erfüllen, um gesunde Lebensmittel zu produzieren, ohne unsere wertvollen Ökosysteme zu schädigen. Viele Landwirte und Landwirtinnen verstehen es, dass raumplanerische Massnahmen notwendig sind, von denen auch ihr Land betroffen sein könnte. Ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Betriebe ist deshalb zwingend notwendig – nicht um damit raumplanerische Massnahmen zu verhindern, sondern damit bessere Lösungen entstehen können. In den vergangenen Jahren wurde ich immer wieder von Landwirten und Landwirtinnen kontaktiert, weil sie entweder gar nicht oder nur ungenügend mit einbezogen wurden, wenn es um raumplanerische Massnahmen auf ihrem Betrieb ging. So kam diese Motion auch im Austausch mit Landwirten und Landwirtinnen, Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie Raumplanerinnen und -planern zustande. Wir haben in Büros, auf Feldern und sogar auf einem Silo diskutiert und Lösungen gefunden. Mit der vorliegenden Motion wollen wir genau diese Lösungen ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass mit partizipativen Ansätzen bessere und breit akzeptierte Lösungen gefunden werden können. Massnahmen für Wildtierkorridore, Gewässerräume, aber auch weitere raumplanerische Veränderungen sind oft mit Veränderungen der Bewirtschaftung verbunden. Deshalb braucht es die frühzeitige Information und Beteiligung der Grundeigentümer und -eigentümerinnen. Die sozioökonomischen Aspekte werden in den jetzigen Prozessen eher vernachlässigt, und die Gemeinden sind bezüglich Ressourcen unterschiedlich aufgestellt. Das führt häufig dazu, dass raumplanerische Anliegen infolge Einsprachen und Gerichtsverfahren von der Gemeindeversammlung nicht im ersten Anlauf genehmigt werden können. Dadurch werden sehr hohe Kosten verursacht, die von den Steuerzahlenden getragen werden müssen. Zudem entstehen viele Konflikte und Frustration. Deshalb ist es unverständlich, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Ich bin mir sicher, dass der geforderte Massnahmenplan niemals so viel kosten wird, wie dies im Vorfeld behauptet

wurde. Im Gegenteil, mit jedem eingesparten Gerichtsverfahren spart auch der Kanton viel Geld. Auf Gemeindeebene werden weniger Gemeindevertreter das Handtuch werfen und weniger Raumplanerinnen und -planer davonlaufen. Wir brauchen diesen Massnahmenplan, damit die Änderungen der Prozesse transparent werden. Es liegen drei Anträge auf Erheblicherklärung als Postulat vor. Mit der Erheblicherklärung als Postulat verpufft der Effekt dieser Motion wirkungslos. Vielleicht finden zwar Gespräche statt, aber die Veränderungen werden nicht transparent. Nehmen Sie bitte die Anliegen der Landwirtschaft ernst, und stimmen Sie der Erheblicherklärung als Motion zu.

Michael Kurmann: Ich gehe davon aus, dass auch mit der Erheblicherklärung als Postulat eine Wirkung erzielt wird und die Regierung das Anliegen ernst nimmt. Eine so kritische Haltung der Verwaltung gegenüber nehme ich in der Regel eher von der anderen Ratshälfte wahr. Wildtierkorridore und Gewässerräume sind für die Natur und den Gewässerschutz von grosser Bedeutung. Deshalb werden sie berechtigterweise bundesrechtlich geregelt und durch den Kanton im Richtplan gesichert beziehungsweise vordefiniert und anhand von Vorgaben festgelegt. Diese Räume müssen auf kommunaler Ebene im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen umgesetzt werden. In der Regel sind die betroffenen Flächen Landwirtschaftsland und werden entsprechend bewirtschaftet. Laura Spring hat mit ihrem Anliegen einen berechtigten Punkt aufgegriffen: Die Umsetzung erfolgt für die betroffenen Gemeinden, also die Ortsplanungskommissionen und Gemeinderäte, vor allem aber für die betroffenen Grundeigentümer tatsächlich unbefriedigend. Der Kanton hat für die Umsetzung entsprechende Richtlinien erarbeitet. Wir wissen aber aus verlässlicher Quelle, dass die in der Stellungnahme der Regierung erwähnte Konsultation im besten Fall eine Vorinformation war. Von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit kann also nicht die Rede sein. Positiv formuliert beschönigt die Regierung hier den Sachverhalt. Nachfolgend ein aktuelles Beispiel der Gemeinde Dagmersellen: Das Bundesamt für Strassen (Astra) ist seiner Aufgabe nachgekommen und hat zwischen Reiden und Dagmersellen einen Wildtierkorridor über die A2 realisiert. Dieser liegt im Gegensatz zum Übergang in Neuenkirch, mitten in einer der fruchtbarsten und besten Ackerbauflächen des Kantons Luzern. Die nötigen Leitstrukturen, die sich in kantonaler Obhut befinden, betreffen knapp 500 Hektaren bestes Landwirtschaftsland. In diesem Gebiet werden beispielsweise engmaschige Zäune verboten. In diesem Gebiet würden Schafbesitzer im Fall von Raubtierangriffen nicht entschädigt, da die entsprechenden Vorgaben nicht eingehalten werden können. Wegen des Wildtierkorridors kann Mais nicht durch Einzäunung vor Wildschweinen geschützt werden, und im Schadenfall wären Zahlungen ausgeschlossen. Die Bäche in dieser Zone werden mit grösseren Gewässerräumen belegt. All diese beispielhaften Massnahmen sind für die Landwirtschaft einschneidend. Deshalb wird zu Recht der Dialog erwartet, und allenfalls sind auch Ersatzmassnahmen nötig. Die Fachpersonen werden proaktiv vor Ort und nicht erst nach mehrmaligem Anfragen bei den Amtsstellen erwartet. Die Anwesenheit an Informationsveranstaltungen der Gemeinden sollte Voraussetzung sein. Die alleingelassenen Gemeinderäte als Überbringer der schlechten Nachrichten wären dankbar. Als Ersatzmassnahmen könnten wir uns einen Landabtausch oder zusätzliche Gelder aus bestehenden Programmen wie Vernetzungsprojekten vorstellen. Auf jeden Fall erwarten wir von der Verwaltung ein proaktives Handeln. Wir wollen aber keinen zusätzlichen Massnahmenbericht. Deshalb beantragt die Mehrheit der Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion ist für ein umfassendes Handeln inklusive Massnahmenplanung und stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Motion zu. So oder so erwarten wir vom Regierungsrat ein beherztes Handeln und einen Dialog auf Augenhöhe. Ansonsten behalten wir uns vor, in dieser Angelegenheit weiter aktiv

zu werden.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung als Postulat. Mit der Motion wird ein Massnahmenplan verlangt, der aufzeigen soll, wie mit den Bauern und den Gemeinden umgegangen wird. Der Kanton soll in Härtefällen einheitlich handeln. Auch von Entschädigungen ist die Rede, wovon ich aber bei den Betroffenen nie etwas gehört habe. Zudem soll der Kanton frühzeitig mit den Betroffenen in Kontakt treten. Die FDP-Fraktion nimmt das Anliegen der Motion ernst. Wir sehen die Probleme, zu denen es in einzelnen Betrieben im Zusammenhang mit Wildtierkorridoren und Gewässerräumen kommen kann. Dieses Thema ist nicht neu. Wir unterstützen es, dass die Prozesse analysiert und im Einzelfall Lösungen gesucht werden. Im Einzelfall soll auf die speziellen Gegebenheiten eingegangen und es sollen Lösungen gefunden werden. Wir müssen aber auch den Konflikt von mangelndem Fachpersonal und der nötigen Unterstützung durch den Kanton aufzeigen. Wie Michael Kurmann finde ich die Anwesenheit an Informationsveranstaltungen eine Voraussetzung, aber zurzeit sind alle Gemeinden mit der Ortsplanung beschäftigt, und die personellen Ressourcen sind nur beschränkt vorhanden. Trotzdem muss nach Lösungen gesucht werden. Wir empfehlen deshalb, die Wegleitung zur Festsetzung der Wildtierkorridore nochmals zu überprüfen, denn offenbar ging es vergessen, die Bauern bei der Erarbeitung mit einzubeziehen, obwohl sie am meisten davon betroffen sind. Die Voraussetzungen sind gegeben. Auch seitens der Landwirtschaft besteht das Interesse, dass diese Wildtierkorridore glücken. Deshalb sollte auch das gemeinsame Gespräch möglich sein. Durch die praktische Umsetzung sollen keine Ungleichheiten ausgelöst werden. Dieses Problem kann aber nicht mit einem Massnahmenplan gelöst werden. So schaffen wir nur wieder generelle Leitlinien, die im Einzelfall allenfalls nicht zur Anwendung kommen können. Ein Massnahmenplan wäre nicht nur teuer – vor allem, weil es sich um die Umsetzung einer Bundeslösung handelt –, sondern auch ungeeignet. Wir legen aber Wert darauf, dass mit der Erheblicherklärung als Postulat die Gespräche mit den Betroffenen wahrgenommen werden. Diesbezüglich schliessen wir uns der Mitte-Fraktion an. Auch der Bezug zum Richtplan ist zu überprüfen, was ja noch möglich ist. Wir sprechen uns aber gegen Entschädigungen aus, denn dieser Prozess läuft bereits, und diese würden zu Ungerechtigkeiten führen, was wir nicht wollen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion kann die Forderungen der Motionärin sehr gut nachvollziehen und befürwortet das Anliegen im Grundsatz. Diese Thematik wird in unserem Rat auch nicht zum ersten Mal behandelt. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Gemeinden und die betroffenen Landwirte verlässliche Perspektiven erhalten und raumplanerischen Massnahmen wie Wildtierkorridore, Gewässerausscheidungen oder andere Projekte umsetzen können. Es darf und kann nicht sein, dass der Kanton die Interessen und Lösungsvorschläge der betroffenen Gemeinden, Grundeigentümer und Landwirte nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Stellungnahme, dass er bei der Umsetzung von Wildtierkorridoren usw. seine Rolle und Verantwortung wahrgenommen hat. Mehrere Rückmeldungen aus der Praxis belegen jedoch das pure Gegenteil. Aus unserer Sicht ist dringend zu handeln, und bestehende Prozesse müssen überprüft und optimiert werden, damit frühzeitig einvernehmliche und pragmatische Lösungen gesucht und gefunden und Härtefälle vermieden werden können. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass zur Erreichung des primären und notwendigen Ziels die Erheblicherklärung als Postulat ausreicht und auch der effizientere Weg ist. Mittels Postulat kann das Anliegen der Motion nahezu gleichwertig, jedoch viel schneller umgesetzt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion kann eine Art Massnahmenplan erarbeitet werden, der aber nicht zwingend durch unseren Rat behandelt werden muss.

Entscheidend ist vielmehr, dass dieser Massnahmenplan praxistaugliche Lösungen beinhaltet. Deshalb müssen bei seiner Erarbeitung die relevanten Player wie der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Bauernverband sowie die Landwirte mit einbezogen werden. Eine Minderheit der SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu.

Priska Fleischlin: Als Mitunterzeichnende hält die SP-Fraktion an der Forderung nach einem Massnahmenplan fest. Die Ruhezone der Wildtiere werden zunehmend gestört. Die Ursachen für fehlende Wildtierkorridore sind mannigfaltig, zum Beispiel der wachsende Verkehr und die Zersiedelung. Das hat negative Folgen für alle, auch für die Wildtiere. Die Situation ist aber für viele involvierte Parteien angespannt. Bei den zunehmend erschwerten Bedingungen und steigenden Forderungen kann ein Massnahmenplan hilfreich sein, um die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und bisher erfolgreich umgesetzten Massnahmen den Gemeinden und Landbesitzern zur Verfügung zu stellen. Der Handlungsspielraum der Gemeinden soll erweitert werden. Besonders hervorzuheben ist aus unserer Sicht aber auch die Wichtigkeit, Betroffene zu Partnern zu machen sowie die Gemeinden und die betroffenen Landbesitzer im Idealfall gemeindeübergreifend zu beraten, um mit ihnen lokale Lösungen zu erarbeiten. Es freut mich, dass verschiedene Parteien ebenfalls dieser Meinung sind. Nachhaltigkeit entsteht dann, wenn für komplexe Probleme auch komplexe Lösungen entwickelt und die Betroffenen mit einbezogen werden. Wenn Gesetze aus dem Jahr 2011 noch nicht in der Praxis angekommen sind, erachten wir uns als Mitglieder des Kantonsrates in der Verantwortung, diese Umsetzung voranzubringen. Uns erscheint ein Massnahmenplan als das geeignete Vorgehen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der bürgerlichen Parteien an und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Solche Ausscheidungen von Schutzzone geben immer viel zu reden, und es kommt zu Interessenkonflikten. Es bestehen aber bereits sehr umfangreiche Vollzugshilfen, insbesondere bei der Ausscheidung von Gewässerräumen, aber auch bei den Wildtierkorridoren. Die Kommunikation ist dabei sehr wichtig, und die Betroffenen sollen von Beginn weg zu Beteiligten werden. Es braucht aber weder einen neuen Massnahmenplan noch die angesprochenen Härtefallentschädigungen, denn solche gibt es auch auf Bundesebene nicht.

Korintha Bärtsch: Es herrscht Einigkeit, dass bei der Ausscheidung von Gewässerräumen oder der Festlegung von Wildtierkorridoren eine Problematik vorhanden ist. Deshalb soll abgeklärt werden, welche Änderungen notwendig sind. Aus unserer Sicht ist eine Überarbeitung der bestehenden Prozesse notwendig. Dazu braucht es die Erfahrungen des Kantons, der bei verschiedensten Planungen involviert ist. Im Jahr 2023 gilt ein anderes Planungsverständnis. Heute ist anerkannt, dass das Top-down-Verständnis nicht mehr zu tragbaren und umsetzbaren Lösungen führt und die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden müssen. Es muss gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen gesucht werden, damit die Interessen beider Seiten umgesetzt werden können. Es ist sehr wichtig, die Prozesse zur Erarbeitung solcher Lösungen immer wieder zu hinterfragen und nötigenfalls anzupassen. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich die verschiedenen Player nochmals treffen und entsprechende Massnahmen definieren sollten, um zum gewünschten Resultat zu gelangen. Deshalb halten wir an der Erheblicherklärung als Motion fest.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich spüre den grossen Unmut, und deshalb ist es mir auch klar, dass wir handeln müssen und auch wollen. Ich beginne aber mit dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist zwar ein bewährtes Prinzip in der Schweiz, es ist aber auch nicht immer einfach. Nehmen wir die vorliegenden Fälle, nämlich das Gewässerschutzgesetz und die Wildtierkorridore. Das eidgenössische Parlament erlässt Vorschriften, und der Bundesrat erlässt eine Verordnung.

Die Kantone werden mit der Umsetzung betraut. Weil die Ortsplanungen bei den Gemeinden liegen und wir die Gemeindeautonomie kennen, müssen die Gemeinden diese eidgenössischen Gesetze umsetzen. Das ist per se nicht einfach, weil es bei beiden Massnahmen, also bei den Wildtierkorridoren und dem Gewässerschutzgesetz, um Einschränkungen des Grundeigentums geht. Das durchzusetzen ist nicht einfach. Seit 2011 ist das Gewässerschutzgesetz in Kraft. Auf nationaler Ebene wurden aber mehrere Vorstösse eingereicht, um dieses etwas zu lockern. Deshalb geriet die Umsetzung immer wieder ins Stocken, was weder für uns noch für die Gemeinden eine einfache Situation war. Dies gilt es anzuerkennen. Vom Gewässerschutz sind mehr Gemeinden betroffen als von den Wildtierkorridoren. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir den Prozess noch verbessern müssen. Ich bin erstaunt, dass wir zusammen mit dem Bauernverband und weiteren Betroffenen nicht schon damit begonnen haben. Wir befinden uns in einem ständigen Prozess, so habe ich etwa zusammen mit Laura Spring an einem runden Tisch mit Umweltorganisationen und dem Bauernverband teilgenommen, den wir jährlich durchführen. Ich bin mit den Vorschlägen einverstanden, dass wir die Prozesse hinterfragen sollen. Ich mache aber anhand des Beispiels Willisau darauf aufmerksam, dass wir einen idealen Prozess kennen. In Willisau wurde zuerst die gemeindespezifische Aufarbeitung des Themas durch das Ortsplanungsbüro vorgenommen. Danach erfolgte durch die Gemeinde ein Informationsschreiben an die Betroffenen, und zusammen mit unseren Mitarbeitenden erfolgte eine Besprechung vor Ort. Dieses Vorgehen hat funktioniert. Dabei hat aber die Gemeinde die Verantwortung übernommen und den Kanton um Mithilfe angefragt. Andere Gemeinden haben ein anderes Vorgehen. Ich bitte Sie anzuerkennen, dass wir nicht auf die Gemeinden zugehen und ihnen vorschreiben können, wie der Prozess zu gestalten ist. Die Gestaltung des Prozesses liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Zu den Ressourcen: Bei den Wildtierkorridoren beteiligen wir uns an den Gesprächen mit den Grundeigentümern, das war auch in Altwis der Fall. Bei den Gewässerräumen ist es aber aufgrund der Ressourcen schwierig. Es gibt so viele Gewässer und Grundeigentümer, dass wir nicht genügend Ressourcen haben, damit immer jemand vom Kanton anwesend sein kann. Andernfalls müssen Sie uns diese Ressourcen zur Verfügung stellen und wir wiederum entsprechendes Personal finden. Das wäre ein möglicher Weg. Beim weiteren Vorgehen möchte ich auch die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) als zuständige Kommission informieren. Meiner Meinung ist es wichtig, die RUEK über den Prozess und die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Gemeinden aufzuklären. Wir müssen diesen Prozess tatsächlich verbessern. Ich werde auf jeden Fall einen runden Tisch mit allen Betroffenen einberufen. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können Sie uns klare Anweisungen geben, die wir ausführen können. Wenn wir aber einen Bericht schreiben müssen, wird es aufgrund des Prozesses mit Vernehmlassungsfristen usw. rund zwei Jahre gehen, bis Ihr Rat darüber befinden kann. Bis dann herrscht eine grosse Unsicherheit. Im Bericht wird einfach stehen, wie wir das Bundesrecht umsetzen und die Prozesse umsetzen. Wir möchten jedoch lieber gemeinsam mit den Betroffenen vorwärtsmachen. Im Rahmen der Diskussion um den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) haben wir abgeklärt, was ein solcher Bericht kostet. Bei der ausführlichen Variante ist mit einem internen Aufwand von etwa 2000 Stunden zu rechnen. Gemäss Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ist mit einem Stundenansatz von 139 Franken zu rechnen. Damit sind wir bei rund 300 000 Franken. Die externen Kosten zur Auswertung der Vernehmlassung und die fachliche Unterstützung betragen nochmals 150 000 Franken. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ich kann heute nicht einfach kurzfristig und im Namen des Regierungsrates die Erheblicherklärung als Postulat beantragen, aber Sie hören aus meinem Votum, dass wir etwas unternehmen müssen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 59 zu 45 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 104 zu 1 Stimme als Postulat erheblich.